Bezugs-Preis

In der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 25. **Montag** den 15. Januar 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die Anmeldung Militairpflichtiger in die Recrutirungs-Stammrollen betr.

Nach der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 sind für jeden Ort Verzeichnisse aller Militairpflichtigen (Recrutirungsstammrollen) zu führen und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung drei Stammrollen der unterzeichneten Behörde ob.

Ueber die Meldepflicht zu dieser Stammrolle enthält §. 25 der gedachten Wehrordnung folgende Bestimmungen:

1) Nach Beginn der Militairpflicht haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Recrutirungsstammrolle anzumelden.
Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.
2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.
Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:
a. für militairpflichtige Dienstboten, haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgesellen, Bergleute und Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militairpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen;
b. für militairpflichtige Studirende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.
3) Hat der Militairpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.
4) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
5) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß*) vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht an Geburtsorte selbst erfolgt.
6) Sind Militairpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziffer 2 oder 3 zur Stammrolle anzumelden haben, gesetzlich abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute rc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie innerhalb des in Ziffer 1 genannten Zeitraums zur Stammrolle anzumelden.
Dieselbe Verpflichtung ist, soweit dies gesetzlich zulässig, den Vorstehern staatlicher oder unter staatlicher Aufsicht stehender Straf-, Besserungs- und Heilanstalten in Betreff der daselbst untergebrachten Militairpflichtigen aufzuerlegen.
7) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militairpflichtigen so lange aufschiebend zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstverpflichtung durch die Ersatz-Behörden erfolgt ist.
Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militairpflichtjahre ertheilte Loosungsschein vorzuzeigen.
Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes u. s. w.) dabei anzuzeigen.
8) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militairpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
9) Militairpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militairpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder ihren Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
10) Verhinderung der Meldepflichten entbindet nicht von der Meldepflicht.
11) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldbusse bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.
Ist diese Versäumniß durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Wir fordern demgemäß unter Hinweisung auf die angedrohten Strafen alle obenerwähnten Militairpflichtigen, soweit sie im Jahre 1874 geboren, resp. bei früheren Musterungen zurückgestellt worden sind, desgleichen im Falle der Abwesenheit deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren hiermit zur Befolgung der im §. 25 enthaltenen Bestimmungen, insbesondere aber dazu auf:

in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar im eigenen Interesse Reichsmark Nr. 2 im alten Polizeigebäude, Erdgeschoß links, Zimmer Nr. 30 im Quartiramte, in den Stunden von Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr unter Vorlegung der Geburts- resp. Loosungsscheine die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß Reclamationen bei Verlust derselben einige Zeit vor der Musterung und spätestens im Musterungstermine vorstellen.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche als Stütze ihrer Eltern reclamirt haben, müssen Letztere in der Regel im Musterungstermine vorstellen.

Leipzig, am 31. December 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Lampecht.

*) Diese Geburtszeugnisse sind kostenfrei zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Zum Ankauf von Kohlenwerein für die Armen der Stadt Leipzig sind uns heute abermals **200 ℳ** von einer ungenannten Dame zugegangen. Wir verfehlen nicht, hierfür öffentlich unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

Leipzig, den 13. Januar 1894.

Das Armenamt.
St.-R. 18b. Deutschel. Dittmann

Die städtische Sparcasse
beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 10. Januar 1894.
Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung,
die Kirchenvorstandswahl in der Lucasgemeinde betr.

Nach unserer Bekanntmachung vom 8. December v. J. scheiden nach Ablauf ihrer gesetzmäßigen Amtsdauer aus dem Kirchenvorstande die Herren:

Holzbildhauer **Alfred Bielig,**
Schäffermeister **Julius Herrmann,**
Lehrer **Heinrich Thielmann,**
Lehrer **Oswald Voigt.**

Die ausscheidenden Herren sind insgesammt wieder wählbar. — Die Wahl **diesmal von 6 Mitgliedern,** findet statt **Sonntag, den 21. Januar d. J. von Vormittag 11 bis Mittag 12 Uhr in der St. Lucaskirche.**

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

1) **Stimmberechtigt** sind Diejenigen, **welche vom 27. bis mit** 29. December v. J. der erlassenen Bekanntmachung gemäß sich angemeldet und in die seitdem geführte Wählerliste aufgenommen sind.

2) **Wählbar** sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Lucasgemeinde (nicht blos die in die Wahlliste eingetragenen), welche das 30. Lebensjahr vollendet haben.

3) Die Wahl hat durch **persönlich** zu bewirkende Abgabe eines Stimmzettels zu erfolgen; jeder Wähler kann sein Wahlrecht nur **in eigener Person** ausüben.

4) Jeder Wähler hat **6 Gemeindeglieder,** welche der Parochie Leipzig-Volkmarsdorf (vergl. Bekanntmachung vom 8. December 1893) angehören und mindestens 30 Jahre alt sind, nach Vor- und Zunamen, Stand und Beruf genau zu bezeichnen.

Wir bitten alle **stimmberechtigten** Gemeindeglieder herzlich und dringend, **Sonntag, den 21. Januar,** innerhalb der genannten Zeit ihr kirchliches Wahlrecht ausüben und „ihr Augenmerk auf Männer von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung" richten zu wollen.

Die von dem Rath der Stadt Leipzig und dem unterzeichneten Kirchenvorstande geprüfte Wählerliste ist vom 15. bis mit 19. Januar Vormittag 9—12 Uhr und Nachmittag 3—6 Uhr zur Einsichtnahme in der Expedition der St. Lucaskirche öffentlich ausgelegt.

Leipzig-Volkmarsdorf, den 5. Januar 1894.

Der Kirchenvorstand der Lucasgemeinde.
Pfarrer Weichsel.

Bekanntmachung.

Die bei dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte in Pflicht stehenden Herren Vormünder werden hiermit veranlaßt, **die von ihnen** ihren Pflegebefohlenen zu erstattenden Erziehungsberichte bis

zum 31. Januar 1894

anher einzureichen.

Formulare zu diesen Berichten sind von den Herren **Vormündern, welche außerhalb der Stadt Leipzig wohnen,** von dem Herrn Gerichtsvollzieher ihres Wohnorts, von den übrigen Herren Vormündern aber, wie früher, in dem **Amtsgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 79, 80a, 82, 116 und 117** zu erwarten.

Bei der Ausfüllung der Erziehungsberichte ist neben vollständiger Beantwortung der vorgedruckten Fragen noch weiter und zwar:

a. bei ehelich geborenen Pflegebefohlenen der volle Name, Stand, letzter Wohnort und das Todesjahr des verstorbenen Vaters anzugeben,
b. bei unehelich Geborenen sind die Worte beizufügen „unehelich geboren".

Wegen geisteskranker Personen, die nicht in einer Irren- oder Versorgungsanstalt untergebracht sind, ist ebenfalls Bericht und zwar über ihre persönlichen Verhältnisse zu erstatten. Die hierzu bestimmten besonderen Berichtsformulare werden im Amtsgerichtszimmer Nr. 117 ausgegeben.

Auch wollen die Herren Vormünder etwa eintretende Wohnungsveränderungen hier zur Anzeige bringen.

Leipzig, am 29. December 1893.

Das Königliche Amtsgericht.
Amtsr. V, Sect. I.
Runze.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig,** 14. Januar.

Auch gestern hat der **Reichstag** die erste Berathung der Tabaksteuervorlage noch nicht zu Ende geführt; dafür sind in der gestrigen Sitzung zwei Aeußerungen gefallen, die vielleicht von Einfluß auf das Schicksal der Vorlage sind. Zunächst erklärte, wie wir aus den uns heute vorliegenden ausführlichen Sitzungsberichten ersehen, der bayerische Finanzminister v. Riedel, in der Commission werde sich zeigen, daß die Regierungen auf Einzelheiten nicht eigensinnig beharren, und dann äußerte der Abg. v. Hammerstein, man solle für Zeiten äußerster Noth das Tabakmonopol ins Auge fassen. Zeigt die letztere Aeußerung den Tabakindustriellen und den ihre Interessen vertretenden Abgeordneten, was vielleicht in der Zukunft droht, wenn die jetzige Vorlage rundweg abgelehnt werden sollte, so eröffnet die Aeußerung des Herrn v. Riedel die Aussicht auf eine Verständigung in der Commission. Die „Nationalliberale Correspondenz", die bekanntlich gestern die Hoffnung auf das Zustandekommen der ganzen Steuerreform schon beinahe aufgegeben hatte, äußert sich denn auch heute etwas minder pessimistisch und hält es nicht mehr für ganz unmöglich, daß eine Minderheit des Reichstages sich finden, die vor den nothwendigen Folgen einer völligen Verwerfung der Reformvorlagen zurückschreckt. „Wir möchten", schreibt das nationalliberale Fractionsorgan, „doch noch nicht das Triumphgeschrei oppositioneller Blätter gerechtfertigt finden, welche sich geberden, als ob Alles bereits zertrümmert am Boden liege. Das erste Wort in der Politik ist noch nicht das letzte, zumal bei der Centrumspartei. Es wäre ein überaus verantwortungsreicher und verhängnißvoller Schritt, den die Opposition mit einem gänzlich negativen oder vollständig ungenügenden Ergebniß unternähme, und man sollte sich vor der Entscheidung noch einmal die ganze Tragweite der Entscheidung klar machen. Den Einzelstaaten würde zugemuthet, nicht nur die **bisherigen** Matricularlasten weiter zu tragen, **sondern noch größere Leistungen** für Reichszwecke zu übernehmen. Sie kämpfen aber alle jetzt schon mit Fehlbeträgen, die **directen** Steuern sind überall bereits bis zu einem Maße gesteigert, daß die mittleren Stände, auf denen schließlich doch das Schwergewicht der Belastung ruht, schlechterdings nicht mehr im Stande sind, noch mehr zu leisten. Andere Steuerquellen von irgend welcher Ergiebigkeit aber sind für die Einzelstaaten nicht vorhanden. Daraus muß eine Nothlage entstehen, die mit der Zeit geradezu die Lebensfähigkeit namentlich der kleinen Bundesstaaten bedrohen würde. Wir sind auch der festen Ueberzeugung, daß dasjenige, was der Reichstag jetzt zu verweigern sich anschickt, in wenigen Jahren unter dem Drucke der finanziellen Bedrängnisse der Einzelstaaten doch im Reich wird geleistet werden müssen. In den Parteitagen der Bundesstaaten sprechen die Männer derselben Parteien, die im Reichstag nichts als Opposition und Negation kennen, bereits ganz anders. Das Reich als solches könnte getrost warten, bis diese unvermeidliche bessere Einsicht kommt. Allein wir würden, bis die Sache unter dem Druck der Noth zu einer befriedigenden Lösung gekommen ist, höchst unerfreulichen Zuständen entgegengehen. Bei allem Widerspruch gegen die vorliegenden Steuerpläne ist auch nicht ein einziger gangbarer Weg gezeigt worden, wie die Frage anders zu lösen wäre. Man kann jetzt nur noch von der Macht der Thatsachen bessere Einsicht und besseren Willen erhoffen."

In der **liberalen Partei Ungarns** vollzieht sich jetzt, wo die Debatten über das Civilehegesetz bevorstehen, der zu erwarten gewesene Proceß der Scheidung. Der frühere Staatssecretair des Innern unter Tißa, Anton Tibak, hat seinen Austritt aus der liberalen Partei erklärt. Er war stets einer der Häupter der innerhalb der genannten Partei bestehenden Fronde gewesen, deren Schlagwort der Kampf gegen die „Tißa Clique" war, und war deshalb aus einer hervorragenden Stellung mehr und mehr ins Hintertreffen gerathen. Ihm war es wohl darum zu thun, sich aus einer unangenehm werdenden persönlichen Lage bei tauglicher Gelegenheit zu befreien. Auch der Abgeordnete von Theresiopel, Antonewitsch, hat seinen Austritt erklärt; die Stadt, der er seine Wahl verdankt, ist durchaus und mit aller Entschiedenheit klerikal. Denselben Schritt haben am Freitag und Sonnabend mehrere andere Abgeordnete gethan, und der Exodus dauert noch fort. Zur Verstärkung des Eindruckes werden von den Arrangeuren dieser Action täglich nur zwei Abgeordnete zur Austrittserklärung zugelassen, damit das Publicum länger in Athem gehalten und von dem bevorstehenden „Zerfalle" der Partei gesprochen werden könne. An einen solchen ist nun natürlich absolut nicht zu denken. Im Club der liberalen Partei bespricht man diese Ausscheidungen denn auch mit der größten Ruhe, fast mit Gleichmuth, da man die Thatsache vorausgesehen und mit derselben gerechnet hatte. Die ganze Vergangenheit des ungarischen Liberalismus, der mit der Geschichte des Landes und seines culturellen und politischen Aufschwunges aufs Engste verknüpft ist, bürgt ohne dies dafür, daß es dem Klerikalismus in absehbarer Zeit nicht gelingen wird, dieser Partei einen wesentlichen Abbruch zu thun, umsoweniger, als die nationale Gesinnung eines großen Theiles der katholischen Geistlichkeit notorisch ist. Für das Schicksal des Eherechts-Gesetzes ist die Secession ohne Belang. In Kreisen, welche mit den Personalangelegenheiten des Abgeordnetenhauses gut vertraut sind, rechnet man darauf, daß 240 Abgeordnete für die kirchenpolitische Vorlage, 130 dagegen stimmen, 7 sich der Stimmenabgabe enthalten werden. Die Majorität wird daher 110 Stimmen betragen. Der Justizausschuß hat bereits über hundert Paragraphen der Vorlage erledigt und mit nur geringen Aenderungen angenommen, dieselbe wird voraussichtlich Mitte Februar zur Plenarverhandlung im Abgeordnetenhause kommen.

Die Festtage in Toulon scheinen in **Rußland** die Erinnerung an die Ereignisse des Jahres 1812 nicht verwischt zu haben. Sie ist auch in diesem Jahre am ersten Weihnachtsfeiertage alten Stils aufgefrischt worden und zwar merkwürdiger Weise viel nachdrücklicher als es sonst der Fall zu sein pflegt. An diesem Tage findet in allen griechisch-katholischen Kirchen Rußlands ein feierlicher Dankgottesdienst zur Erinnerung an die Befreiung Rußlands von der französischen Invasion des Jahres 1812 statt. In diesen Jahre sind diese kanzelgottesdienstlichen Handlungen mit besonderem Pomp vollzogen worden; so fanden z. B. im Anschluß an die Gedenkfeier, die in den Kirchen der in Petersburg garnisonirenden Gardecorps vollzogen wurden, Kirchenparaden der betreffenden Truppentheile statt. Diese Paraden wurden in den verschiedensten Theilen der Stadt abgehalten, aber überall vollzogen die Truppen den Vorbeimarsch unter den Klängen des „Pariser Einzugsmarsches". Großartig ist die Feier in der Petersburger Staatskathedrale gewesen. Dort nahmen an der Abhaltung des Tedeums sämmtliche in Petersburg zur Zeit anwesenden Metropoliten Theil. Zahlreiche Erzbischöfe und Bischöfe und an 150 Geistliche, sämmtlichen griechischen Kirchen der Residenz angehörend, assistirten. An diesem Gottesdienst nahm der ganze heilige Synod Theil, ferner die Generalität, die Spitzen der Civilbehörden und viele hohe Würdenträger. In Moskau war die Hauptfeier in der Erlöserkirche. An die Liturgie schloß sich ein feierliches Dankgebet mit Kniebeugung. Der Großfürst Sergius und seine Gemahlin, sowie das ganze officielle Moskau wohnten der Feier bei. Nach Beendigung des Gottesdienstes nahm das großfürstliche Paar die Glückwünsche der anwesenden Würdenträger entgegen. Auch diese Feier fand in einer großen Kirchenparade, die vom Großfürsten abgenommen wurde, ihren Abschluß. — In Frankreich verstimmen dergleichen Rücksichtsbezeigungen natürlich gewaltig, aber man legt sie schließlich resignirt zu dem übrigen. Die große Nation hat sich ja schon so entwöhnt, daß Rußland ihr Alles bieten kann, so lange sie in ihm den Verwirklicher ihrer Revanchehoffnungen erblicken zu dürfen glaubt.

Als die **italienische Kammer** in die Weihnachtsferien ging, sah man die Mehrzahl der Abgeordneten mit der Ueberzeugung scheiden, daß sie nicht als Stützen des Cabinets Crispi zurückkehren würden; die Opposition hatte den Programmerklärungen des neuen Ministerpräsidenten den leidenschaftlichsten Protest entgegengesetzt, und die Anhänger des Coalitionsministeriums hatten denselben nur lauen Beifall bezeigt. Der Verlauf der Dinge in Italien hat diese Besorgnisse allmählich schwinden lassen, wenn auch der explosive Charakter der Führer der Radicalen Ueberraschungen nicht ausschließt. Die kraftvolle und doch ohne allzu großes Blutvergießen vollzogene Niederzwingung der sicilianischen Aufruhrbewegung hat das Ansehen Crispi's befestigt; er wird voraussichtlich die Kammer in der neuen Tagung in besserer Stimmung vorfinden als am Schlusse des vorigen Berathungsabschnitts.

Der Opposition fehlt es gegenwärtig an einer Persönlichkeit, die geeignet wäre, die mannigfachen, dem Cabinet abgeneigten Fäden zusammenzufassen und zu einem Sturm zu führen, der freilich auch im Falle des äußerlichen Gelingens nicht den Sturz des Ministeriums, sondern die Auflösung der Kammer zur Folge hätte. Hauptsächlich in Betracht kämen Zanardelli und der Marchese Di Rudini. Aber Zanardelli ist, ganz abgesehen von der Schwächung seines Ansehens durch seinen Mißerfolg bei dem Versuch der Cabinetsbildung, gar nicht geneigt, in so kritischer Zeit die Verantwortung auf sich zu nehmen, den von Crispi feierlich verlangten Gottesfrieden zu verweigern. Ebenso wenig gedenkt Di Rudini jetzt auch, wie er es Anfangs gethan, dem Cabinet Steine in den Weg zu legen. Im Gegentheil, er benutzt jede Gelegenheit, vor Anklagungsversuchen der Kammer gegen Crispi zu warnen, dessen Vorgehen auf Sicilien er nunmehr selber unterstützt. Erst dieser Tage wieder hat sich der Marchese einem Ausfrager gegenüber sehr verständig und loyal geäußert. Es sei hohe Zeit, daß die innere Lage zum Bessern gewendet werde, und die Bemühungen Crispi's müssen alle wahren Vaterlandsfreunde zusammenführen. Das Cabinet werde beim Zusammentritt der Kammer eine beträchtliche Mehrheit auf seiner Seite haben, weitern nicht irgend ein unberechenbarer Zwischenfall eintrete. Eine Cabinetskrisis, und würde sie noch so schnell gelöst, wäre jedenfalls ein verhängnißvolles Ereigniß. Zur Frage der Wiederherstellung der Ordnung im Staatshaushalt sagt Rudini, Ersparungen seien unerläßlich, doch dürften sie auf militairischem Gebiete nur den Friedensstand berühren; die für Zwecke des Krieges oder Aufrechthaltung der Ordnung im Innern erforderlichen Heeresvermehrungen dürften nicht angetastet werden. Die Bestimmungen der Dreibund-Verträge, sagte er hinzu, gestatteten Italien, seine Armee bis auf das Maß des unbedingt Nothwendigen zu verringern. Das Vorgehen des Generals Morra auf Sicilien fand Rudini's Billigung, doch müsse man bei der Unterdrückung der Unruhen auch darauf Rücksicht nehmen, daß die Bevölkerung der Inseln durch den Abbruch der Handelsbeziehungen mit Frankreich thatsächlich schwer geschädigt worden sei.

Das **englische** Unterhaus hat sich am Freitag nach einer Session, die mit kurzen Unterbrechungen fast ein Jahr gedauert, bis 12. Februar vertagt. Früher als, denn man erwartet hatte, ist für das abgehetzte Haus diese Ruhepause eingetreten, und man kann sich unschwer vorstellen, mit welcher Bereitwilligkeit die Mitglieder dem Antrage Gladstone's beistimmten, nach Erledigung der Kirchspielraths-Bill die Vertagung eintreten zu lassen. Ein Monat trennt nun das Parlament von der neuen Session, in welche Gladstone trotz manchen Erfolges, den ihm die Wintertagung gebracht, nicht gerade in gehobener Stimmung eintreten dürfte. Wird Home-Rule, gegen welches das Oberhaus ein so vernichtendes Verdict gefällt, von Neuem in Westminster erscheinen und unter welchen Umständen? Dieses große Fragezeichen steht an der Schwelle der Session. Daß der Home-Rule-Rausch bei den liberalen Wahlen einer gewissen Ernüchterung gewichen, ist durch die Schlappen, welche der Gladstone'sche Heerbann bei mehrerbolten Ersatzwahlen für das Unterhaus erlitten, dargethan worden. Also gehässigt tritt die derzeit herrschende Partei nicht in die kommende Session ein. Ueber die künftigen Regierungspläne verlautet bis jetzt nicht gar viel. Sicher scheint, daß die Frage des Acht-Stunden-Tages und jene der Entstaatlichung der Walliser Kirche in erster Linie auf dem Sessionsprogramm stehen dürften. Wie bekannt, beabsichtigt nämlich die Regierung, nach dem Vorgange des Kriegsamtes und der Admiralität, für Handarbeiter aller Zweige den achtstündigen Arbeitstag einzuführen, ja selbst bei Lieferungen jene Firmen zu bevorzugen, die ihren Arbeitern ebenfalls den Acht-Stunden-Tag bewilligen. Die Thronrede der Königin dürfte einen Passus in diesem Sinne enthalten. Was die Entstaatlichung der Kirche in Wales anbelangt, so besitzt das Unterhaus eine für diese Maßnahme geschlossen stimmende Fraction, die allerdings bei der am Freitag stattgehabten Ersatzwahl in Hornecastle eine Enttäuschung erlebt hat. Es war nämlich in Lincolnshire eine angeblich lebhafte Wahlagitation zu Gunsten der Disestablishment in Wales in Scene gesetzt worden, deren Träger der Gladstone'sche Candidat Torr gewesen. Nun ist Torr dem Conservativen und Entstaatlichungsgegner Lord Willoughby de Eresby erlegen, wodurch allerdings, nachdem auch vorher das Hornecastler Unterhausmandat in conservativen Händen gewesen, den Unionisten kein Stimmenzuwachs, aber ein symptomatisch bemerkenswerther Wahlerfolg gebracht worden ist.

Die **russische** Presse hat sich, besonders in letzter Zeit, öfters darüber beklagt, daß Deutsche über russische Verhältnisse urtheilten, ohne dieselben zu kennen, und kam darauf in erster Linie mit die Entfremdung beider Nationen zurückzuführen sei. Wir wollen nicht untersuchen, ob diese Klage berechtigt ist, dafür aber einem Urtheil Raum geben, das eine russische Stimme, und eine recht angesehene, über deutsche Verhältnisse fällt: der Petersburger „Graschdanin", das antideutsche Blatt, dem man nachsagt, daß es das Lehrgeld des Zaren sei, bringt in einer seiner letzten Nummern eine Jahresübersicht über Deutschland, die neben vielen tendenziösen Schilderungen innerdeutscher Zustände der deutschen Presse die folgende Gabe darbringt: „Für den gefährlichsten inneren Feind Deutschlands halten wir dessen Presse. Nur wer sie Jahre hindurch täglich verfolgt, kann sich eine richtige Vorstellung davon machen, wie tief sie — mit Ausnahme nur weniger Organe — gesunken ist . . . Es giebt kaum ein Blatt, das nicht bewußt, sei es für Geld oder aus politischer Tendenz lügt. Es sind aber in Deutschland so viele Blätter entstanden, daß man kaum den zehnten Theil der erforderlichen Mitarbeiter zu finden vermag, die das Lügen verstehen. Verständig zu lügen, ist aber nicht so leicht, das muß ja das Petersburger Blatt aus Erfahrung wissen, dazu bedarf man umfassender Kenntnisse und eines vorzüglichen Gedächtnisses, denn verwickelt sich der berufsmäßige Lügner nur zu leicht in Widersprüche und seine Lüge wird gar zu plump." Als Beweis hierfür wird der Fall von Kroschke angeführt, wo ein Bericht dahin gelautet habe, daß die Russen die Kunst zur Anwendung gebracht hätten und nach jedem Hiebe das